Bemerkungen zur Asinaria des Plautus.

Der Verfasser scheint sich im Grossen und Ganzen an sein griechisches Original gehalten zu haben, einer etwas ausgelassenen, bisweilen (III 2) ins kindische übergehenden Posse mit anmuthig sentimentalen Intermezzi, aber widerwärtig senilem Hautgout. Von Contamination keine Spur. Aber besonders die beiden Sclavenrollen sind beträchtlich romanisirt und mit demjenigen Pfeffer, welcher dem ehemaligen Gast des pistrinum so geläufig war, reichlich gewürzt: vgl. 31 ff. 276 f. 297 ff. 311 ff. 339 ff. 546 ff. 564 f. 574 f. 617. Also vor Allem in der zweiten Scene des zweiten und in derselben des dritten Actes (vgl. auch 554 f.) hat der römische Dichter seinem Genius gehuldigt: auch den atriensis (II 4) mag er wohl etwas aufgemuntert haben, und schwerlich hat er der Versuchung widerstanden, in dem grossen, aus Grazie und Scurrilität gemischten Doppelduett, wo die beiden Sclaven und die beiden Liebesleute (III 3) in mannigfachen Combinationen sich gruppiren, seine eigne Laune und Erfindung mitspielen zu lassen, wie denn z. B. die Apotheose des Libanus als Salus (713 ff.) römische Farbe hat. Römisch ist gleichfalls die Personification der Servitus (306), der Lubentia (268). Im canticum droht Argyrippus (I 2) mit den tresviri (131), und Libanus zeigt sich im Monolog (II 1 V. 259 ff.) der Auguraldisciplin kundig. Unzweifelhaft römisch endlich ist der Epilog mit seiner Anspielung auf die Prügel, welche den Schauspieler erwarteten, der nicht gefallen hatte (946 f.). Einzelnheiten wie das Sprüchwort 203, in der letzten Scene (V 2) die Erwähnung der fullonia (906), des pollinctor (910), neben der aus dem griechischen Vorbilde beibehaltenen Beziehung auf die Solonische Gesetzgebung (999 ff.), bestätigen nur, was ohnehin zu erwarten, dass im Detail des Dialogs Uebersetzung und Dichtung Hand in Hand gingen.

Classics
871
P5 v.7

Wiederholte Aufführung wird durch den elenden, nachplautinischen Prolog bewiesen. Auch von der damit verbundenen Ueberarbeitung sind sichtbare Spuren erhalten: die Dittographie V. 23 f. mit der Erwähnung des Dius Fidius, die den Zusammenhang zerreissende Erweiterung V. 480—483 mit der ganz ungehörigen in ius vocatio (480). Ueber Andres ist eingehender zu sprechen.

Die Handlung ist hier und da etwas locker gewoben, doch ist mancher Anstoss durch eine naheliegende Motivirung bei etwas gutem Willen wohl zu beseitigen. Wenn z. B. V. 229 Argyrippus die Kupplerin nach dem Preise für einen jährigen ausschliesslichen Besitz seines Mädchens fragt: ‘dic quid me aequom censes pro illa tibi dare, ‘Annum hunc ne cum quiquam alio sit’, obwohl er doch laut V. 74. 89 bereits an demselben Tage seinen Vater um dieselbe Summe, welche die Alte fordert (20 Minen: V. 230), zu demselben Zweck gebeten hat: nun so will er eben, wie es beim Handel geschieht, das letzte Wort der Cleaereta hören und zugleich, wie Liebhaber gern reicher scheinen als sie sind, damit andeuten, dass seine Hülfsmittel noch nicht erschöpft seien: vgl. V. 233 f. Hat die Kupplerin doch selbst noch kurz vorher, V. 193, als ob sie einen neuen Vorschlag brächte und etwas Uebriges für den jungen Mann thun wollte, 2 Talente für die nächste Nacht gefordert. Und wenn er nachher (245 ff.) beschliesst aufs Forum zu gehn, um von Freunden oder schlimmsten Falls vom Wucherer Geld aufzutreiben, so wird ihm eben der Vater wenig Hoffnung gemacht haben, dass er ihm die Summe zu verschaffen im Stande sein werde, was ja den Umständen (vgl. V. 90 ff.) auch vollkommen entspricht und nicht hindert, dass der zärtliche Vater von Herzen wünscht (76. 83) seinem Sohn zu helfen. Wenn endlich Argyrippus, obwohl am Schluss des ersten Actes zum Forum gegangen, im zweiten nach Angabe des Libanus (329) sich wieder im Hause der Geliebten befindet, aus welchem er doch bis auf weiteres ausgewiesen war (152. 242): so liegt erstens zwischen beiden Acten eine Pause, während welcher Libanus, der nach V. 108 gleichfalls auf das Forum gegangen ist und dort geraume Zeit (253) sich herumgetrieben hat, den jungen Herrn gesehen, dass dessen Bemühen Geld von Freunden zu borgen umsonst gewesen ist, von ihm erfahren und ihm Muth eingesprochen haben wird. Und dass nun der verliebte Jüngling zu seinem Trost wieder zu der verbotenen Frucht zurückgekehrt ist, dafür ist er eben ein Liebhaber: und was konnte ihm denn weiter geschehen, als dass ihm abermals die Thür gewiesen würde? Nun ist es ihm aber geglückt:

Philaenium, irgend eine günstige Gelegenheit benützend, hat ihn eingelassen, wofür sie ja nachher zu Anfang des dritten Actes (522 ff.) harte Scheltworte von der Mutter hören muss, welche doch schliesslich selbst (534: vgl. 594) noch diesen einen Tag (bis zur Nacht) zugiebt. Das Alles lässt sich leicht hinzudenken, es weitläufig zu motiviren und klar zu legen wäre nur langweilig gewesen. Aber etwas anderes ist es mit der vierten Scene des zweiten Actes. Die Verhandlung des Leonida unter der Maske des Hausmeisters Saurea mit dem fremden Kaufmann verläuft gradezu im Sande: dieser beharrt einfach auf seinem Satze, dass er jenem nur in Gegenwart des Demaenetus die 20 Minen auszahlen werde (455. 487 f. 494), und dennoch erklärt sich (496 ff.) Leonida auf einmal für befriedigt ('iam nunc secunda mihi facis'); der Misstrauische hat ihm sogar Satisfaction gegeben ('scibam huic te capitulo hodie Factúrum satis pro iniuria'), obwohl nichts erfolgt ist, was einer Ehrenerklärung oder einer Verständigung ähnlich sähe. Wie der Knoten gelöst ist, erfahren wir aus V. 580—584. In der That ist die Zahlung nach dem Willen des Kaufmanns in Gegenwart des Demaenetus erfolgt, welcher auf die Erfindung des Leonida eingehend diesen gleichfalls für Saurea ausgegeben und dem Fremden Vorwürfe gemacht hat, seinem Diener nicht Glauben geschenkt zu haben. Es konnte in der That eine drollige Scene geben, ja es war das einzige Mittel, in die stockende Verhandlung eine günstige Wendung zu bringen, wenn als ein rechter deus ex machina der begehrte Demaenetus selbst dazwischentrat. Und um ihn einzuweihen in das beabsichtigte Manoeuvre, war ja Leonida von Libanus (367 ff.) aufs Forum eben zum Herrn geschickt worden. Wenn er nun also, nach Hause zurückkehrend, nur wenige Worte der Verhandlung mitanhörte, so wusste er Bescheid und konnte sofort mit in Action treten. Da aber V. 579 Libanus, der ja immer zugegen war, den Leonida fragt: 'argenti viginti minas habes nunc?' so kann diese Summe dennoch nicht vor den Augen der Zuschauer ausgezahlt sein, sondern nachdem Demaenetus seinen atriensis ausdrücklich anerkannt hat, wird der Fremde sich zu zahlen bereit erklärt und den Leonida aufgefordert haben mit ihm hineinzugehn, um drinnen das Geschäft abzumachen, und darauf folgten die Schlussverse des Actes 496 ff., welche die beiden im Abgehn mit einander wechselten. Dass dies Alles durch die vier Verse 580—584 nachträglich ausgeglichen sein sollte, ist unglaublich. Die Lücke nach 495 (und eine kleine kann es nicht sein) bleibt bestehen, jene Verse enthalten keinen Bericht, sondern eine Erinnerung an

den Vorgang gegenüber einem Augenzeugen, so dass ich die Zuversicht nicht verstehe, mit welcher die neusten Herausgeber praef. XXI gegen A. Spengel den Trumpf ausspielen: 'contrario statuimus, si talis scaena qualem ille vult exstitisset, numquam talia dicentes servos facturum fuisse poetam'. Vgl. z. B. Mil. 400 ff. 466 ff. 1137. 1142 f. oder was Sosia im Amphitruo V. 599 ff. von der Begegnung mit seinem alter ego berichtet. Eine andre Recension wird man doch nur da vermuthen, wo entweder derselbe Inhalt sich in doppelter Form ausgedrückt findet[1], oder wo ein mit dem gegebenen Text unvereinbarer, so zu sagen überschüssiger Inhalt uns entgegentritt, durch dessen Beseitigung sich ein glatter Zusammenhang herstellen lässt. Hier aber haben wir es mit Lücken der Handlung zu thun, in welche das Ueberlieferte wohl hineinpasst, aber ohne sie auszufüllen. Da ist also das einzig Rationelle festzustellen, was und wo es vermisst wird.

Am Schluss der ersten Scene des vierten Actes (809) gehen Diabolus und der Parasit in das Haus der Philaenium, wo sich seit dem Schluss des dritten bereits Argyrippus befindet, dem sein würdiger Vater schon durch eine Hinterthür vorausgeeilt ist (741 ff.). Beide hat Diabolus in trautem Verein mit Philaenium trinkend gefunden, er hat auch drinnen gehört, dass der Alte seine Frau zu Hause bestohlen hat (815. 826), nämlich um die 20 Minen der Kaufsumme (852), und kehrt nach kurzer Zeit (810) entrüstet wieder auf die Bühne zurück. Wenn nun am Anfang des 5. Actes die Handschriften zwei mit dem Folgenden nicht zusammenhängende Verse bieten, welche die ersten Anstalten zu jenem Symposion angeben (829 f.):

ARGYRIPPVS. age décumbamus sis, ⟨mi⟩ pater. DEMAENETVS. ut iusseris,

mi gnáte, fiet. ARG. pueri, mensam adponite;

so sehe ich darin Reste nicht sowohl einer andren Recension als vielmehr derjenigen Scene, welche Diabolus belauscht und welche zur Ausfüllung der unentbehrlichen Pause zwischen Hineingehen

[1] z. B. V. 80 f. ~ 82 f. (denn dies war meine Meinung) oder 139 ≈ 140. Dagegen kann ich V. 116—125 nicht als parallelen Scenenschluss neben 109—115 ansehen, vielmehr lenkt der Alte mit 'audin tu?' nach der übermüthigen Auslassung des Sclaven wieder zur Sache (vgl. 109: 'atque audin etiam?') zurück. Auch V. 211—213 scheint mir nicht Dittographie zu 209 f.: Argyrippus kann sich eben nicht genug thun in der Schilderung der guten Behandlung, die er früher erfuhr und jetzt schmerzlich vermisst.

und Wiederherauskommen vortrefflich geeignet war. Wir haben ein Ekkyklem, wie es auch im fünften Act anzunehmen ist.

Zur Textverbesserung im Einzelnen glaube ich Folgendes beitragen zu können.

V. 99 f. Die Zumuthung des Demaenetus, 20 Minen Silber für den Sohn zu schaffen, weist Libanus nach dem Vetus und dem Ursinianus (BD) mit folgenden Worten zurück:

iubeás una opera me piscari in aëre
uenari autem rete iaculo in medio mari.

In den beiden neuerdings hinzugezogenen Handschriften, dem Mailänder (E) des 13. und dem Britannicus (J) des 11. Jahrhunderts sowie im Lipsiensis (F) und der editio princeps (Z) fehlt *rete*. Mit Recht haben die neusten Herausgeber auf Grund der von Hermann verglichenen Stelle Trucul. I 1, 14 ‘quasi in piscinam *rete* qui *iaculum* parat’ *reti iaculo* als ein Instrument zusammengefasst. Wenn sie aber nun den zweiten Vers so schreiben: ‘reti autem iaculo venari in m. m.,’ so wird damit der Absicht des Sclaven, ein völlig verkehrtes Beginnen, entsprechend dem ‘Fischen in der Luft’, zu bezeichnen nicht genügt, da die Anwendung des Netzes auf hoher See keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört und selbst *venari* als Synonym für ‘piscari’ ja gar nicht unerhört ist. Und ebenso unbefriedigend selbst nach dieser Seite sind die Vorschläge derer, welche *iaculo venari in m. m.* verbinden, da ja auch gewisse Fische grade *iaculo* erlegt werden. Die Zweideutigkeit des Verbums ‘venari’ verlangt vielmehr ein Object, wie es in ‘piscari’ schon gegeben ist: dieses, nämlich *avem*, dürfte in dem ohnehin wunderlichen *autem* zu suchen sein. Durch diesen Schreibfehler mag denn auch die den Rhythmus auflösende Umstellung und die Verdrängung der echten Partikel verursacht sein. Der Gegensatz wird so gelautet haben:

piscari in aëre
reti iaculo aut venari avem in medio mari.

An *ἀμοιβαῖα* sind die Septenarscenen der Asinaria reich: man sehe die zwei Distichenpaare, welche zwischen dem Jüngling und der Kupplerin 163—170 gewechselt werden. Gar anmuthig, zugleich mit einer gewissen künstlerischen Freiheit, wird mit Parallelismen gespielt in der Bittscene des dritten Actes (III 3) zwischen dem Liebes- und dem Sclavenpaar, mit zum Theil wörtlicher Responsion, aber mit Steigerung in der Antistrophe (664 f. ~ 691 f. 666—668 ~ 693—696. 669 f. ~ 697—699). Besonders

die beiden Kameraden Libanus und Leonida bedienen sich einander gern mit gleichgewogenen oder überbietenden Complimenten und Neckereien, die sie wie einen Ball hin und her werfen: in der zweiten Scene des zweiten Actes schon vor Beginn des eigentlichen Dialogs correspondiren V. 274~275, 276~277, 290 f.~292 f., 294~295; dann wechseln sie bald Hemistichien aus (297 f. 375 f.), bald umfangreichere Gruppen, 558—565~566—576, wo in der Antistrophe die von den neusten Herausgebern bezeichnete Interpolation 568 ('ubi sciens') — 570 ('periuraris') nicht sowohl um der Gleichzahl als um der Replik selbst willen zu tilgen ist, damit sie nicht durch matte Wiederholungen ihre Schneide verliere. Dagegen ist V. 560 'ne illa édepol pro merito tuo memorari multa possunt' geschützt durch die Replik 567: 'verum édepol ne etiam tua quoque male facta iterari multa Et véro possunt.' In Unordnung scheinen, wie schon Acidalius erkannte, die Wechselreden der beiden in der zweiten Scene des zweiten Actes gerathen zu sein, wo Leonida den Libanus auf das Wagstück vorbereitet, welches er mit ihm durchzuführen gedenkt. Erst versichert er sich, dass kein Horcher in der Nähe ist, V. 308: '*tutumst* credere?' Die Handschriften geben '*certum* est', was in die Situation nicht passt. Zur Mittheilung des Geheimnisses durch die Zusicherung 'audacter licet' sc. credere (308) ermuntert wird er begonnen haben:

312 Líbane, nunc audacia usust nobis inventa et dolis,
309 sís amanti subvenire familiari filio.

(V. 309 steht in E am Rande.) Libanus verlangt nähere Erklärung, 317: 'quídquid est eloquere. LEONIDA. magnast praeda cum magno malo.' Dies erläuternd hebt er sofort die eigenthümlich pikante Mischung von Genuss und Gefahr, welche mit der Sache verbunden ist, hervor in V. 310 f.:

tántum adest boni inproviso, verum commixtum malo:
ómnes de nobis carnuficum concelebrabuntur dies.

Durch diese Aussicht findet Libanus seine prophetische Vorahnung bestätigt 315 f.:

érgo mirabar quod dudum scapulae gestibant mihi,
áriolari quae occeperunt esse sibi in mundo malum.

Nochmals variirt Leonida, um die Spannung des Andern zu erhöhen, seine dunkle Verheissung 313 f.:

tántum facinus hodie inveni ego, ut nos dicamur duo
ómnium dignissumi esse quo cruciatus confluant.

Und abermals erklärt der Andre, dass er auf Alles gefasst sei, 318 f.:

sí quidem omnes coniurati cruciamenta conferant,
hábeo opinor familiarem tergum, ne quaeram foris.

Hieran schliesst sich das Folgende 320 ff. glatt an. Auch in der überlieferten Personenbezeichnung sind vielleicht Spuren der eingetretenen Verwirrung zu erkennen: vor V. 309, der eben nach unsrer Ansicht die Rede des Leonida nicht eröffnet, fehlt sie in allen Handschriften, während das Zeichen des Leonida dem V. 312 überall vorgesetzt ist. In Athetesen dagegen sehe ich keine Hülfe: der Dialog wird nur magrer und trockner dadurch, ohne an Schlagfertigkeit zu gewinnen.

An sichren Beispielen von Versumstellungen fehlt es in diesem Stück nicht: in allen Handschriften steht V. 40 nach 55, V. 739 nach 760, in D folgt V. 161 nach 177, V. 734 nach 744; wiederholt ist V. 52 nach 83, und V. $32^{a.b.}$ nach V. 45. Was hier folgt:

quid ístuc sit aut ubi sit nequeo noscere

ist offenbar Dittographie von 32^{a}:

quid istúc est aut ubi istúc est terrarúm loci?

oder wohl besser: quid ístuc est aut úbi istuc t. l.

Ferner ist V. 47:

ubi flént nequam homines qui polentam pinsitant,

der auch vor V. 33 steht, Dittographie von V. 36:

ubi fít polenta, te fortasse dicere.

Die arge Verwirrung der Verse 894—903 (in BDEJ: 895. 898. 901—903. 894. 899 f. 896 f., in F: 894 f. 898. 901—903. 899 f. 896 f.) hat Fleckeisen glücklich in Ordnung gebracht. Nach V. 906 folgen in E J nochmals V. 895. 898. Es scheint, dass der Archetypus auf jeder Seite zwei Columnen hatte und dass der Abschreiber bisweilen aus einer Columne in die andre gerieth.

Leonida erzählt, er habe dem fremden Kaufmann gegenüber, der dem atriensis Saurea Geld zu zahlen hat, sich für diesen ausgegeben; jener aber sei nicht in die Falle gegangen, 352, ‘*sic hoc* respondit mihi: Égo pol Sauream non novi’ u. s. w. Ich vermuthe, dass jenes überflüssige *sic* aus *sicce* verstümmelt ist, denn *siccus*, d. h. sobrius und ieiunus ist der sermo des vorsichtigen Mannes, dessen Worte folgen.

V. 395. Der Kaufmann hat gefragt, ob der atriensis Saurea zu Hause sei, Libanus verneint es und giebt auf die Frage ‘ubist?’ den Bescheid ‘ad tonsorem ire dixit’, entsprechend der Verabredung, dass Leonida, wie er bereits in der tonstrina dem Fremden gegenüber sich für jene Person ausgegeben hat (352), so auch ferner in dieser Rolle verharren solle. Die Handschriften geben nun weiter:

MERCATOR. *Cum uenisset post non rediit non edepol. quid (quod* E) *uolebas?*

Ussing hat wohl richtig gesehen, dass der Kaufmann sich jener Begegnung im Barbierladen erinnere: *conveni.* Aber in den Buchstaben *uenisset* liegt noch *istic.* Er sagt also: *convéni istic: post non redit*? Antwort: *non edepol* u. s. w.

V. 424 Leonida als atriensis schilt:

iussín, sceleste, ab *ianua hoc* stercus hinc auferri?
iussín columnis *deici operas* araneorum?
iussín in splendorem dari bullas has foribus nostris?

Die Hiaten werden beseitigt, wenn man annimmt, dass der vermeintliche Hausmeister in seinem Amtseifer nicht sparsam mit hinweisenden Gesten und entsprechenden Fürwörtern verfuhr: ‘ab ianua *hac hoc* stercus’ (wie auch *hac* als Variante zu *hoc* überliefert ist: *ac* E *hac* JFZ) und ‘*has* operas’, wie ‘bullas has’ im letzten Vers[1].

V. 434. Libanus hat dem Pseudo-Saurea auf die Frage, wem das Geld für die Oelfuhre gezahlt sei, erwidert: ‘Sticho vicario ipsi Tuo.’ Hierauf jener höhnend über diese ausführlichen Attribute: ‘váh! delenire adparas. *scio* mihi vicarium esse’ u. s. w. ‘Dass er mein Stellvertreter ist, brauchst du mir nicht erst zu sagen: ich kenne den Kerl gut genug.’ Die Aenderung in *scis* verdirbt diesen Zug.

V. 444 f. Leonida, immer in derselben Rolle, frägt: ‘scyphós quos utendos dedi Philodamo rettulitne? | LIBANVS. non étiam.

---

[1] Beiläufig hier noch ein Häuflein Kleinigkeiten. Der Hiatus in der Diärese V. 554: ‘eae núnc legiones *copiae* exercitusque eorum’ verschwindet durch die Nominativform *copias*, welche *D* von erster Hand bietet. V. 629 ‘ut vóstrae fortunae meis praecedunt, Libane, longe, *Qui hodie* numquam ad vesperum vivam’. Der Hiatus wird am einfachsten getilgt durch das affirmative *ne* (vgl. meine Anm. zu mil. gl. 309): *Quin hódie.* Der Lahmheit des Rhythmus in V. 876 ‘séquere hac me *modó*: iam faxo ipsum hominem manufesto opprimas’ kann man durch Einschiebung von *tu* vor ‘faxo’ abhelfen. Die Betonung *relícuom* V. 233 wird wohl am besten durch folgende Versgestaltung beseitigt: ‘nón omnino périi: est *etiam réliquom* quo peream magis.’ Wir haben ‘etiam’ nach ‘est’ eingefügt und ‘iam’ vor ‘perii’ gestrichen. V. 677 erfordert der Zusammenhang: ‘genua ni tam nequiter *fricaret*’ statt *fricares.* Gemeint ist natürlich Philaenium: vgl. 671. Da Libanus V. 688 auf die Frage des Mädchens ‘amándone exorarier vis ted an ausculando?’ geantwortet hat: ‘enim vero *utrumque*’, so muss jene den Schluss ziehen: ‘*ergo* obsecro te, *utrumque* nostrum serva.’ So steht in D, die übrigen Handschriften haben *ego.*

LEONIDA. *hem non si uelis* da commoda homini amico.' Den zu erwartenden Gedanken haben die neusten Herausgeber wohl getroffen, aber ihr Text ‚*em rem sis perdere*, da c. h. a.' entfernt sich doch gar zu weit von den Handschriften. Es bedarf keines so willkürlichen Zusatzes wie ‚perdere', wenn wir *hem non* oder *hem nunc* (wie EJFZ bieten) in *damnum* corrigiren, wodurch noch ein Wortspiel mit *da* gewonnen wird.

Der Wortwechsel nach V. 470 ist mir in der überlieferten Anordnung unverständlich. Erst in folgender Fassung greifen die Reden ineinander:

(LEONIDA).... te aufér domum, abscede hinc: molestus ne sis. 469
MERCATOR. nimis íracunde: non decet superbum esse hominem servom. 470.

Leonida ruft den Kameraden zu Hülfe:

sceléste, non audes mihi scelesto subvenire? 476
malo hércle iam magno tuo, ni isti nec recte dicis. 471

Libanus leistet, mit beabsichtigtem Ungeschick Schimpfen und Bitten mischend, Folge:

⟨o⟩ flágitium hominis, da, obsecro, argentum huic, ne male loquatur. 473

(Die Ergänzung der Interjection *o* nach ‚porro' (472) hebt den metrischen Anstoss am leichtesten.) Das ist dem Leonida noch zu sanftmüthig: er droht

pergín precari pessumo? (477) crura hercle diffringentur (474), ni istum ínpudicum percies (475).

Nun geht Libanus heftiger ins Zeug, und wird dafür von Leonida belobt:

LIBANVS. perii hercle. (zum mercator) age, inpudice, (475) inpúre, nihili! (zu Leonida) non vides irásci? LEONIDA. perge porro (472).

Jetzt ist der Fremde berechtigt, beide in ihre Schranken zu weisen:

malum hércle vobis quaeritis. (474) quae res? tun libero homini male sérvos loquere? (477)

Mit Recht fehlt bei 471 das Personenzeichen, wenn Leonida vorher 476 gesprochen hatte.

V. 499. Leonida, immer noch als Pseudo-atriensis, versichert seine Ehrlichkeit, findet aber nur bedingten Glauben:

MERCATOR. fortásse. LEONIDA. etiam *nunc dico* Periphanes Rhodo mercator dives
absénte ero solus mihi talentum argenti soli
adnumeravit et mihi credidit nequest deceptus in eo.

In dem Vorschlag Lachmanns *hodie* für das handschriftliche *nunc dico* kann ich keine endgültige Verbesserung der Ueberlieferung erkennen, zumal da die Versicherung, der Fremde sei nicht betrogen worden, nach so kurzem Zeitverlauf gar zu nichtig sein würde. Es scheinen Spuren einer doppelten Recension vorzuliegen:

fortássis. — etiam { *núndino Rhodó* mercator dives
{ *Périphanes*

Im dritten Verse halte ich die viersilbige Messung *adnúmeravt* für unumgänglich: vgl. zu mil. 1033.

Eine Variante liegt vielleicht auch V. 485 vor. Im Anschluss an V. 478 f. (LEONIDA. vapula. MERCATOR. id tibi quidem hercle fiet, Ut vápules, Demaenetum simulac conspexero hodie) liest man V. 485: ‘quid, uerbero? — ain tu? — furcifer erum *nosmet* fugitare censes?’ Denn dass V. 480—484 eine spätre Erweiterung sind, darin stimme auch ich mit Ussing überein, und auch darin, dass Leonida als Replik zu ‘verbero’ von dem Mercator *furcifer* angeredet wird. Wie nun dieser schon V. 474 beiden gedroht hatte (‘malum hercle vobis quaeritis’), so konnte Leonida mit im Namen seines Kameraden trotzig erwidern: ‘erum *nos* fugitare censes’ (wie in den Lange'schen Handschriften stand), besonders wenn V. 481—484 vorher gegangen war, was wir, wie gesagt, mit den neusten Herausgebern für jüngeren Zusatz halten. Er konnte aber auch, besonders wenn diese Verse noch fehlten, von sich allein sprechen und *med* statt ‘nos’ setzen. Zu einem betonten *nosmet* war keine Veranlassung.

Der Ansicht, dass durch die überlieferte Ordnung der Verse 511—520 der Gang des Wortwechsels zwischen der Kupplerin und ihrem Mädchen gestört sei, kann ich dagegen nicht beipflichten. Die Alte hat der Philaenium Anweisungen und Ermahnungen ertheilt, welche diese als unwürdig zurückweist. Auf den Vorwurf des Ungehorsams und ungeziemender Widersetzlichkeit entgegnet sie spitz ausweichend V. 509 f.: ‘quid est? Néque quae recte faciunt culpo neque quae delinquont *amo*.’ Hierauf (wie überliefert) das gereizte, spöttische Wort der Mutter V. 517: ‘satis dicacula's *amatrix*,’ welches Philaenium parirt mit der resignirten, aber herben Beziehung auf ihren traurigen Beruf, zu welchem sie jene erzogen hat, 517 f. ‘mater, is quaestust mihi: Língua poscit, corpus quaerit, animus hortat, res monet’; aber wohl nicht *poscit*, wie in den Handschriften steht, sondern *pascit*. (*pascerem* statt *poscerem* haben die Handschriften des Nonius zu V. 197). Je zwei syno-

nyme Begriffe sind nebeneinandergestellt, 1) Erwerb: pascit — quaerit; 2) Antrieb: hortat — monet. Von dem Vorwurf, der hierin und schon in der scharfen Antwort V. 510 liegt, fühlt sich Cleaereta getroffen, 511: ‘égo te volui castigare, tu mi accusatrix ades.’ Der Zusammenhang im zunächst Folgenden ist nicht angefochten und völlig klar. Die Alte schneidet V. 514 weitere Repliken ab: ‘écqua pars orationis de die dabitur mihi?’ Worauf Philaenium bescheiden 515 f.:

ét meam partem loquendi et tuam trado tibi:
ád loquendum atque ad tacendum tute habeas portisculum.

Den Hiatus in 515 kann man tilgen und zugleich das Ethos der Rede verschärfen durch Einfügung von *totam* vor *et tuam*, wofür die Handschriften des Nonius *et tum* haben. Den Schifferausdruck *portisculum* nimmt nun aber Cleaereta auf mit der Erwiderung: ‘ja wahrhaftig, auf meinen Schultern allein ruht alle Sorge für Erhaltung des Hausstandes’,

519 f.: quín pol si reposivi remum, sola ego in casteria
úbi quiesco, omnis familiae causa consistit *cibi*.

Denn *tibi*, was in den Handschriften steht, hat keinen Sinn, *cibi* aber bietet der Leidensis des Nonius (vgl. 531. 535); *consistit* in der Bedeutung ‘cessat’, wie Caesar b. c. II 12: ‘omnis administratio belli consistit’, Cicero ad Att. VI 1, 7 ‘consistere usura debuit.’ vgl. Varro de l. l. V 15. Für Philaenium schickte sich weder ein so cynischer Vergleich noch überhaupt eine so redselige Auslassung, nachdem sie einmal (516) der Alten das Wort überlassen hatte. Vielmehr schweigt sie zunächst ganz still, so dass Cleaereta unmittelbar nach 520 fortfahrend ihre eigentliche Strafrede mit 521 beginnt: ‘quíd ais tu? quam ego unam vidi mulierem audacissumam’ u. s. w.

Sie schliesst ihre Scheltrede mit dem Ultimatum, jetzt müsse der junge Argyrippus seine 20 Minen zahlen oder fortgeschickt werden, V. 534: ‘haéc dies summást (so weit nach Fleckeisen): *apud me inopiae excusatio*.’ Gelinder als die bisher versuchten Herstellungsmittel scheint mir die Einfügung von *nulla* nach *summast*, also: *nulla ápud mest inopiae* (oder *inopia*) *excusátio*. Vgl. 594: ‘matér supremam mihi tua dixit, domum ire iussit.’

Die leider verstümmelte Lobrede, welche Libanus V. 545—557 auf sich hält, musste mit V. 556 schliessen: ‘id *vírtute* huius conlegae meaque comitate factumst’, denn hier knüpft Leonida V. 558 ff. in seiner verbindlichen Erwiderung an: ‘edepól *virtutes* qui tuas non potis es conlaudare Sicút ego possum.’ Der dazwischen stehende

Vers 557 *qui mést vir alter fortior ad sufferundas plagas?* ist ein verschlagener Rest der nach 547 verlorenen Partie, an welchen sich sofort sehr gut anschliesst V. 549: ‘qui advorsum stimulos’ u. s. w.

Argyrippus und Philaenium nehmen Abschied von einander, es fehlt aber in V. 592 der erste Fuss: ‘vale. — aliquanto amplius valerem si hic maneres.’ Auch Nonius giebt nicht mehr. Die neusten Herausgeber schicken als Bitte des Mädchens ‘mane sis’ voraus. Aber viel glaubhafter und ansprechender scheint mir die Wiederholung desselben Wortes: *valé vale* sagt der Jüngling, indem er sich loszureissen sucht. Dass hierauf in V. 593 noch einmal Abschiedsworte gewechselt werden, ist zwischen Liebesleuten ebensowenig zu verwundern, wie die possenhaft-abergläubische Vorsicht, mit welcher Libanus in V. 38—41 jeden Gedanken an das pistrinum auszulöschen bestrebt ist.

In dem edlen Wettstreit zwischen Vater und Sohn um den Genuss der Philaenium heisst es V. 846 nach den Handschriften (von gleichgültigen Kleinigkeiten abgesehen) so: DEMAENETVS. at ego hánc volo. ARGYRIPPVS. *ergo sunt quae exoptas* mihi quae exoptem *uolo*. In der neusten Ausgabe liest man als Antwort des Sohnes: ‘at ego nunc ne exoptes mihi quae ego exopto uolo’, gar zu weit abweichend von der Ueberlieferung, ohne dass doch die Nothwendigkeit auch nur des Gedankens unbedingt einleuchtete. Der Jüngling hat ja einmal für diese eine Nacht sein Recht an den Vater abgetreten (735 ff.); freilich wird es ihm schwer genug, den resignirten Zuschauer zu machen, er bekennt es auch (831. 843 ff.), aber ohne sein Wort zurückzunehmen und ohne in einen so gereizten Ton zu verfallen, wie ihm jene Fassung seiner Worte verleihen würde. Nach der unverfrorenen Erklärung des Alten ‘at ego hanc volo’ lässt in der Antwort das überlieferte *ergo* eine Concession, wenn auch eine bittersüsse, vermuthen, und da *sumere* der technische Ausdruck auch für erotische Genüsse ist (225), so wird Argyrippus erwidert haben: *ergo sume ea quae optas*. Es blieb ihm nur übrig zu erklären, dass er seinerseits in der Lage sei zu verzichten, seine Wünsche zu unterdrücken: *mihi quae exoptem* geben die Handschriften; ergänzt wird weder der Gedanke noch der Vers durch das überlieferte *uolo;* auch ‘non volo’ passt nicht; vielleicht *nulla sunt?*

Die indignirte Gattin, welche sich in ihrem Vertrauen so arg getäuscht sieht, erkennt zu spät, wie irrig die hohe Meinung gewesen ist, welche sie von dem saubren Gemahl gehegt hat, V. 856:

'át scelesta ego praeter alios *meum uirum frugi rata*, Síccum *frugi* continentem, amantem uxoris maxume.' Dass der Ausgang des ersten dieser beiden Verse richtig überliefert ist, beweisen die parodirenden Worte des Parasiten (860—863), die ich freilich für späteren Zusatz halte: 'égo quoque hercle illum antehac hominem semper sum *frugi ratus*.' Ja vielleicht ist auch statt *meum virum*, welches aus V. 851 ('ain tu meum virum potare hic' u. s. w.) wiederholt sein könnte, aus 860 *hominem sum* einzusetzen. Jedenfalls aber muss *frugi* aus V. 861 weichen als Glossem vermuthlich von *sanctum*, welches neben 'siccum' durch Allitteration empfohlen wird, und wozu 859 'nihili' ebensogut im Gegensatz steht wie zu 'frugi'. Weiter unten, V. 870, sagt Artemona immer noch in gleicher Ironie: 'ego censeo *Éum etiam* hominem aut in senatu dare operam aut cluentibus' u. s. w. Weder *eum* noch *etiam* befriedigt, vielmehr ist beides mit einem Schlage zu verbessern durch *egregium*. Gleich darauf, V. 875 verlangt die Steigerung '*immo* etiam corruptus porro suom corrumpit filium' statt des farblosen *is*.

Leipzig, October. O. Ribbeck.